



**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Stadt Köln – Der Oberbürgermeister
67 Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
671/1 Grundlagen- und Landschaftsplanung
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
FB 6-602 Stadtentwicklung
51429 Bergisch Gladbach
Laura Schmidt
Telefon: (02202) 14 16 49
Telefax: (02202) 14 70 16 49
l.schmidt@stadt-gl.de

24.08.2026

Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zur 15. Änderung des Landschaftsplans der Stadt Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Vorentwurf der 15. Änderung des Landschaftsplans Köln nimmt die Stadt Bergisch Gladbach - vorbehaltlich der Zustimmung durch den zuständigen Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss, der am 01.10.2026 tagt - wie folgt Stellung:

Mit der 15. Änderung des Landschaftsplans Köln sollen rechtsrheinisch folgende drei neue Naturschutzgebiete ausgewiesen werden:

- N 26 „Gremberger Wäldchen“,
- N 27 „Mielenforster Wiesen“ und
- N 28 „Kemperbachniederung im Thielenbruch“.

Die geplanten Naturschutzgebiete N 27 „Mielenforster Wiesen“ und N 28 „Kemperbachniederung im Thielenbruch“ grenzen unmittelbar an die westliche Stadtgrenze von Bergisch Gladbach an und berühren daher die Belange der Stadt Bergisch Gladbach unmittelbar.

Das geplante Naturschutzgebiet N 26 „Gremberger Wäldchen“ befindet sich hingegen in einer Entfernung von etwa 6 km zum Stadtgebiet von Bergisch Gladbach. Eine unmittelbare räumliche Betroffenheit der Stadt Bergisch Gladbach ist bei diesem Gebiet daher nicht gegeben.

Naturschutzfachliche und klimatische Belange

Die geplanten Ausweisungen der drei Naturschutzgebiete werden aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes grundsätzlich begrüßt.

Insbesondere die unmittelbar an das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach angrenzenden Naturschutzgebiete N 27 „Mielenforster Wiesen“ und N 28 „Kemperbachniederung im Thielenbruch“ stellen wichtige lineare Biotop-Verbindungselemente entlang des Frankenforstbaches bzw. des Kempener Baches/der Strunde dar. Sie stärken die ökologischen Potenziale auf dem Stadtgebiet von Bergisch Gladbach und übernehmen zugleich eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den Naturschutzgebieten Thielenbruch im Norden und Königsforst im Süden. Die Ausweisungen dienen damit der dauerhaften Sicherung und Entwicklung dieser Gebiete.

Zur Konkretisierung der erforderlichen Maßnahmen für die Entwicklung von Natur und Landschaft sind für die Naturschutzgebiete Pflege- und Entwicklungspläne sowie Erholungslenkungskonzepte vorgesehen. Diese können gegebenenfalls Einschränkungen für Erholungssuchende mit sich bringen, gleichzeitig sind jedoch positive Auswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Wasser und Boden zu erwarten. Auch aus Sicht des Klimaschutzes und der Klimaanpassung werden die geplanten Ausweisungen der Naturschutzgebiete befürwortet. Die Gebiete sichern grenznahe Kaltluftentstehungs- und Kaltluftausgleichsflächen und entsprechen damit den Zielen der Stadt Bergisch Gladbach im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung.

Städtebauliche Belange zum Naturschutzgebiet N 28 „Kemperbachniederung im Thielenbruch“

Hinsichtlich der geplanten Ausweisung des Naturschutzgebietes N 28 „Kemperbachniederung im Thielenbruch“ und der nachrichtlichen Darstellung eines nach § 30 BNatSchG / § 42 LNatSchG NRW gesetzlich geschützten Biotops sind ergänzend die städtebaulichen Belange der Stadt Bergisch Gladbach zu berücksichtigen.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat am 29.10.2022 das Verfahren zur Neuaufrstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Nr. 2496 – Schlodderdicher Weg – abgeschlossen. Seitdem besteht in räumlicher Nähe zum geplanten Naturschutzgebiet N 28 Planungsrecht für den Neubau einer Psychosomatischen Klinik.

Die im Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche befindet sich in der kürzesten Entfernung etwa 40 m vom geplanten Naturschutzgebiet N 28. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden die Umwelt- und Naturschutzbelange umfassend geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Vor diesem Hintergrund wird gefordert, bei der naturschutzfachlichen Abgrenzung des Naturschutzgebietes N 28 im Bereich des Plangebietes des VBP Nr. 2496 (z.Z. extensiv als Grünland genutztes Grundstück westlich der Gemeinnützigen Werkstätten Köln (GmbH) (GWK, Schlodderdicher Weg 59)) sicherzustellen, dass die Umsetzung des bereits planungsrechtlich gesicherten Klinikvorhabens nicht durch nachträgliche, aus der

Naturschutzgebietsausweisung begründeten Anforderungen oder Auflagen eingeschränkt wird.

Zur Vermeidung möglicher Konflikte zwischen dem bestehenden Planungsrecht und der geplanten Ausweisung des Naturschutzgebietes N 28 könnte zum Beispiel geprüft werden, ob der unmittelbar an das Plangebiet des VBP Nr. 2496 angrenzende geschützte Landschaftsbestandteil (LB 9.15) räumlich erweitert werden kann. Dadurch könnte ein größerer räumlicher Puffer zwischen dem Plangebiet und dem Naturschutzgebiet N 28 geschaffen werden.

Zusammenfassende Bewertung

Die Stadt Bergisch Gladbach begrüßt die geplanten Ausweisungen der Naturschutzgebiete N 26 „Gremberger Wäldchen“, N 27 „Mielenforster Wiesen“ und N 28 „Kemperbachniederung im Thielenbruch“ grundsätzlich. Insbesondere die ökologischen und klimatischen Funktionen von N 27 und N 28 werden positiv bewertet.

Für das Naturschutzgebiet 28 „Kemperbachniederung im Thielenbruch“ sind bei der konkreten Abgrenzung jedoch die bestehenden städtebaulichen Belange und das bereits planungsrechtlich gesicherte Klinikvorhaben zu berücksichtigen. Die Abgrenzung sollte daher so gewählt werden, dass die Umsetzung des bestehenden Planungsrechts nicht beeinträchtigt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Anregungen und bitten um weitere Beteiligung im Planungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Schmidt', with a stylized, cursive script.

Laura Schmidt